

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

der

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Freiherr-vom-Stein-Straße 16

72116 Mössingen

durch

Leda & Keso
Steuerberatung

Am Spannenberg 8

78166 Donaueschingen

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	8
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	13
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	14
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	15
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	16
8. Anlagen	29
Bilanz zum 31. Dezember 2022	30
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	32
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	33
Teil-Gewinn- und Verlustrechnung Allgemeine Umlage und Fahrzeugumlage	34
Anhang	36
Bescheinigung	41
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	42

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Unternehmer

**Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb,
Mössingen**

- nachfolgend auch kurz "ZV RSBNA" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in der Zeit vom 20.06.2023 bis zum 30.06.2023 in meinen Geschäftsräumen in Donaueschingen und in den Räumen des Zweckverbands in Mössingen durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Unternehmens, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Von der Geschäftsführung wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Zweckverbands vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für den Zweckverband besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen der Lohnabrechnungstelle des Landratsamt Zollernalbkreises erstellt. Bei der verwendeten Software handelt es sich um SAP Easy Access, SAP Logon 760.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Herr Harald Fechter, Herr Luca Bieberich

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
Rechtsform:	KdöR
Gründung am:	09.02.2019
Sitz:	Mössingen
Anschrift:	Freiherr-vom-Stein-Straße 16 72116 Mössingen
Verbandssatzung:	Aktuell gültige Fassung vom 10.12.2021 (veröffentlicht am 14.12.2021)
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
Mitglieder:	Landkreis Reutlingen, Landkreis Tübingen, Zollernalbkreis, Stadt Reutlingen, Universitätsstadt Tübingen, Regionalverband Neckar-Alb zu je gleichen Anteilen
Geschäftsführung, Vertretung:	Prof. Dr. Tobias Bernecker, hauptamtlicher Geschäftsführer Dr. Dirk Seidemann, nebenamtlicher Geschäftsführer
Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr:	wurde im Berichtsjahr erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Tübingen
Steuernummer:	86156/03125
Steuerfestsetzung:	bestandskräftig und endgültig, teilweise offen nach § 165 Abs. 1 S. 2 AO
Steuererklärungen/-bescheide:	bis 2020
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	keine

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Wesentliche Verträge

Laut § 14 der Verbandsatzung wird der Zweckverband , soweit nicht durch Zuschüsse oder sonstigen Einnahmen, durch Umlagen finanziert. Die Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern gestellt.

3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Unternehmens lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	24,7	1,3	23,7	1,7	1,0	4,2
Sachanlagen	23,2	1,2	23,3	1,7	-0,1	-0,4
Finanzanlagen	75,0	3,9	75,0	5,3	0,0	0,0
Forderungen	16,0	0,8	0,0	0,0	16,0	-
Sonstige Vermögensgegenstände	27,4	1,4	49,4	3,5	-22,0	-44,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.761,8	91,1	1.224,2	86,8	537,6	43,9
Rechnungsabgrenzungsposten	4,9	0,3	15,1	1,1	-10,2	-67,5
Summe Aktiva	1.933,0	100,0	1.410,7	100,0	522,3	37,0

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb , 72116 Mössingen

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.595,7	82,6	1.093,5	77,5	502,2	45,9
Andere Sonderposten	50,0	2,6	0,0	0,0	50,0	-
Rückstellungen	132,5	6,9	288,1	20,4	-155,6	-54,0
Lieferverbindlichkeiten	74,7	3,9	24,2	1,7	50,5	208,7
Verbundverbindlichkeiten	71,0	3,7	0,0	0,0	71,0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	9,1	0,5	4,8	0,3	4,3	89,6
Summe Passiva	1.933,0	100,0	1.410,7	100,0	522,3	37,0
Rundungsbedingte Differenz	0		0,1			

3.3.3 Finanzlage

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2022	Gesamtbetrag		
	TEUR	davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
gegenüber beteiligten Unternehmen	16,0	16,0	0,0
gegenüber Gesellschaftern	24,7	24,7	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	2,7	2,7	0,0
Summe	43,4	43,4	0,0

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb , 72116 Mössingen

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber beteiligten Unternehmen	74,7	74,7	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	71,0	71,0	0,0
	9,1	9,1	0,0
Summe	154,8	154,8	0,0

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb , 72116 Mössingen

3.3.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021	Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	0,1 #	0,0	0,1	-
+ sonst.betriebl.Erträge	2.210,0 #	2.000,8	209,2	10,5
- Materialaufwand	124,9 #	380,2	-255,3	-67,1
- Personalaufwand	790,2 #	600,3	189,9	31,6
- Abschreibungen	22,9 #	24,6	-1,7	-6,9
- sonst.betriebl.Aufwand	745,2 #	378,0	367,2	97,1
+ Finanzerträge	0,6 #	0,0	0,6	-
Ergebnis nach Steuern	527,5 #	617,6	-90,1	-14,6
Jahresergebnis	527,5 #	617,6	-90,1	-14,6
Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	0,0	-0,1		

Das Unternehmen schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis von 527.462,77 EUR (Vorjahr: 617.598,48 EUR) ab.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum 124.863,90 EUR an. Im Vorjahr 2021 belief sich der entsprechende Wert auf 380.245,40 EUR.

Die Löhne und Gehälter 2022 betragen 681.888,33 EUR gegenüber 520.406,51 EUR im Vergleichszeitraum 2021. Die absolute Veränderung beträgt damit 161.481,82 EUR.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2022 108.322,71 EUR an. In 2021 belief sich der entsprechende Wert auf 79.926,35 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 28.396,36 EUR.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

		31.12.2022 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>24.720,00</u>
	2022 EUR	2021 EUR
0135 EDV-Software, entgeltl. erworben	24.720,00	23.710,00
		31.12.2022 EUR
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>24.720,00</u>

II. Sachanlagen

		31.12.2022 EUR
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>23.214,00</u>
	2022 EUR	2021 EUR
0630 Betriebsausstattung	3,00	4.739,00
0635 Geschäftsausstattung	2.235,00	4.861,00
0650 Büroeinrichtung	20.157,00	12.765,00
0690 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	819,00	975,00
	<u>23.214,00</u>	<u>23.340,00</u>
		31.12.2022 EUR
Summe Sachanlagen		<u>23.214,00</u>

Die Veränderungen im Anlagevermögen sind aus dem Anlageverzeichnis ersichtlich.

III. Finanzanlagen

	<u>31.12.2022</u> EUR	
1. Beteiligungen	<u>75.000,00</u>	
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
0850 Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	75.000,00	75.000,00

Der Zweckverband hat im Kalenderjahr 2021 eine Tochter-Gesellschaft (RSBNA GmbH) gegründet. Hierfür wurden 25.000,00 EUR Stammkapital und 50.000,00 EUR Kapitalrücklage zur Gründung erbracht.

	<u>31.12.2022</u> EUR	
Summe Finanzanlagen	<u>75.000,00</u>	
	<u>31.12.2022</u> EUR	
Summe Anlagevermögen	<u>122.934,00</u>	

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>31.12.2022</u> EUR	
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>15.953,47</u>	
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
1280 Forderungen gg. UN m. Beteiligungsverh.	15.953,47	0,00

Es handelt sich hierbei um Forderungen gegenüber der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH.

		31.12.2022 EUR
2. Forderungen gegen Gesellschafter		<u>24.712,98</u>
	2022 EUR	2021 EUR
1331 Forderungen gegen sonstige Ges.er, b1J	24.712,98	48.601,12
Stand 01.01.2022	48.601,12 EUR	
Verlustanteil 2020 (Fahrzeugumlage) Landkreis Reutlingen	-12.150,28 EUR	
Verlustanteil 2020 (Fahrzeugumlage) Landkreis Tübingen	-12.150,28 EUR	
Verlustanteil 2020 (Fahrzeugumlage) Stadt Reutlingen	-12.150,28 EUR	
Verlustanteil 2020 (Fahrzeugumlage) Universitätsstadt Tübingen	-12.150,28 EUR	
Zwischensumme	0,00 EUR	
Anteil Kapitalrücklage GmbH Landkreis Reutlingen	6.178,24 EUR	
Anteil Kapitalrücklage GmbH Landkreis Tübingen	6.178,24 EUR	
Anteil Kapitalrücklage GmbH Stadt Reutlingen	6.178,25 EUR	
Anteil Kapitalrücklage GmbH Universitätsstadt Tübingen	6.178,25 EUR	
Stand 31.12.2022	<u>24.712,98 EUR</u>	

Laut Ergebnisverwendungsbeschluss vom 11.11.2022 wird der Jahresüberschuss der Fahrzeugumlage 2021 (25.287,02 EUR) zur Finanzierung der Kapitalrücklage der Tochtergesellschaft RSBNA GmbH (50.000 EUR) verwendet. Die Differenz von 24.712,98 EUR wird durch die vier Gesellschafter ausgeglichen.

		31.12.2022 EUR
3. sonstige Vermögensgegenstände		<u>2.663,00</u>
	2022 EUR	2021 EUR
1300 Sonstige Vermögensgegenstände	604,00	27,00
1350 Kautionen	740,00	740,00
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.319,00	0,00
	<u>2.663,00</u>	<u>767,00</u>
<u>Sonstige Vermögensgegenstände:</u>		
Zinsgutschrift Festgeldkonto 15.12.-31.12.22	604,00 EUR	
Stand 31.12.2022	<u>604,00 EUR</u>	

Bei der Kaution handelt es sich um die Sicherungseinlage der Fa. teilAuto Mössingen e.K.

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb , 72116 Mössingen

		31.12.2022 EUR	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>1.761.818,96</u>	
		2022 EUR	2021 EUR
1810	Kreissparkasse Tübingen 4269 414	761.818,96	1.224.177,73
1890	Festgeldkonto KSK TÜ 2000082 129	1.000.000,00	<u>0,00</u>
		<u>1.761.818,96</u>	<u>1.224.177,73</u>

Der Kontostand ist durch Kontoauszug nachgewiesen.

		31.12.2022 EUR	
Summe Umlaufvermögen		<u>1.805.148,41</u>	

		31.12.2022 EUR	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>4.871,71</u>	

		2022 EUR	2021 EUR
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.871,71	15.055,05
Aktive Rechnungsabgrenzung:			
	Miete für Einlagerung	523,60 EUR	
	Lizenz 1 for All Software	46,80 EUR	
	Wartungsvertrag Frankiermaschine 01-04/2023	94,58 EUR	
	Lizenzkosten Bewerbermanager 01-03/2023	390,53 EUR	
	WGV Versicherung 2023	2.660,86 EUR	
	Abo Zeitschrift 01-07/2023	216,84 EUR	
	IONOS	23,40 EUR	
	Cisco Webex	823,48 EUR	
	Mc Affee	<u>91,62 EUR</u>	
	Stand 31.12.2022	<u>4.871,71 EUR</u>	

		31.12.2022 EUR	
Summe Aktiva		<u>1.932.954,12</u>	

A. Eigenkapital

		<u>31.12.2022</u> EUR	
I. Gewinnvortrag		<u>1.068.211,54</u>	
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
2970	Gewinnvortrag Allgemeine Umlage	1.068.211,55	475.900,09
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>-0,01</u>	<u>-0,01</u>
		<u>1.068.211,54</u>	<u>475.900,08</u>

Der Gewinnvortrag enthält das Jahresergebnis 2019, 2020 und 2021 aus der allgemeinen Umlage.
Der Verlust 2021 aus der Fahrzeugumlage wurde bis auf die Differenz von 0,01 EUR von den Gesellschaftern ausgeglichen.

		<u>31.12.2022</u> EUR	
II. Jahresüberschuss		<u>527.462,77</u>	
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
	Jahresüberschuss	527.462,77	617.598,48
		<u>31.12.2022</u> EUR	
Summe Eigenkapital		<u>1.595.674,31</u>	

		31.12.2022 EUR
B. andere Sonderposten		<u>50.000,00</u>
	2022 EUR	2021 EUR
2980 Übrige andere Sonderposten	50.000,00	0,00

Es handelt sich um die Kapitaleinlage der Zweckverbandsmitglieder zur Finanzierung der Kapitalrücklage der Tochtergesellschaft Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH. Die Kapitaleinlage wurde finanziert über den Gewinnvortrag 2021 der Fahrzeugumlage in Höhe von 25.287,02 EUR. Die Differenz von 24.712,98 EUR wird durch die Zwecksverbandsmitglieder zu gleichen Teilen nachfinanziert.

C. Rückstellungen

					31.12.2022 EUR
1. sonstige Rückstellungen					<u>132.517,08</u>
	01.01.2022 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Verbrauch EUR	31.12.2022 EUR
Sonstige Rückstellungen	255.000,00	128.928,70	0,00	283.928,70	100.000,00
Urlaubsrückstellungen	20.267,98	24.017,08	0,00	20.267,98	24.017,08
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	12.865,00	5.974,25	0,00	10.339,25	8.500,00
	<u>288.132,98</u>	<u>158.920,03</u>	<u>0,00</u>	<u>314.535,93</u>	<u>132.517,08</u>

Der Resturlaub zum 31.12.2022 wurde als Rückstellung berücksichtigt.

Die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurden als Rückstellung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten ungewisse Verbindlichkeiten aus den Berichtsjahr 2022 wie Nebenkostenabrechnung 2021 und 2022, Kosten für die Machbarkeitsstudie. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Anhang.

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2022 <u>EUR</u>	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>74.694,80</u>	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 74.694,80 (EUR 24.235,91)		
	<u>2022 EUR</u>	<u>2021 EUR</u>
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	74.694,80	24.235,91

Die Einzelaufstellung der Kreditoren ist aus den Anlagen ersichtlich.

	31.12.2022 <u>EUR</u>	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>70.963,87</u>	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 70.963,87 (EUR 0,00)		
	<u>2022 EUR</u>	<u>2021 EUR</u>
3451 Verbindl. gg.UN mit Beteiligg.verh. b.1J	70.963,87	0,00

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten gegenüber der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH.

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb , 72116 Mössingen

	<u>31.12.2022</u> EUR	
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.104,06</u>	
- davon aus Steuern EUR 9.104,06 (EUR 4.783,45)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.104,06 (EUR 4.783,45)		
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
3730 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	9.104,06	4.783,45
Die Lohnsteuer Dezember 2022 wird im Januar 2023 bezahlt.		
Summe Passiva	<u>1.932.954,12</u>	

		<u>2022 EUR</u>		<u>2021 EUR</u>
1. Umsatzerlöse				<u>61,10</u>
		<u>2022 EUR</u>		<u>2021 EUR</u>
4185 Erlöse Kleinunternehmer § 19 (1) UStG		61,10		0,00
2. Gesamtleistung				<u>61,10</u>
3. sonstige betriebliche Erträge				
				<u>2022 EUR</u>
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens				<u>0,00</u>
		<u>2022 EUR</u>		<u>2021 EUR</u>
4849 Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn		0,00		760,48
b) übrige sonstige betriebliche Erträge				<u>2.210.000,00</u>
		<u>2022 EUR</u>		<u>2021 EUR</u>
4830 Umlage Allgemeinkosten		2.010.000,00		1.800.000,00
4831 Umlage Fahrzeugbeschaffung		<u>200.000,00</u>		<u>200.000,00</u>
		<u>2.210.000,00</u>		<u>2.000.000,00</u>

Die Umlagen entsprechen dem Wirtschaftsplan 2022.

4. Materialaufwand

		<u>2022 EUR</u>	
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen			<u>124.863,90</u>
		<u>2022 EUR</u>	<u>2021 EUR</u>
5900	Fremdleistungen	42.935,20	230.245,40
5901	Fremdleistungen Fahrzeugumlage	<u>81.928,70</u>	<u>150.000,00</u>
		<u>124.863,90</u>	<u>380.245,40</u>

5. Personalaufwand

			<u>2022 EUR</u>
a) Löhne und Gehälter			<u>681.888,33</u>
		<u>2022 EUR</u>	<u>2021 EUR</u>
6020	Gehälter	450.097,89	342.484,60
6027	Beamtenbezüge	<u>231.790,44</u>	<u>177.921,91</u>
		<u>681.888,33</u>	<u>520.406,51</u>
			<u>2022 EUR</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung			<u>108.322,71</u>
	- davon für Altersversorgung EUR 28.623,46 (EUR 18.262,92)		
		<u>2022 EUR</u>	<u>2021 EUR</u>
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	79.506,12	60.574,98
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	1.088,45
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	193,13	0,00
6150	Versorgungskassen	<u>28.623,46</u>	<u>18.262,92</u>
		<u>108.322,71</u>	<u>79.926,35</u>

6. Abschreibungen

		<u>2022</u> EUR	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			<u>22.894,78</u>
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
6200	Abschreibung immaterielle VermG	7.915,00	9.492,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>14.979,78</u>	<u>15.069,27</u>
		<u>22.894,78</u>	<u>24.561,27</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

			<u>2022</u> EUR
a) Raumkosten			<u>49.066,07</u>
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
6305	Raumkosten	571,20	47,60
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	36.428,00	37.059,19
6311	Miete, kurzfristige Nutzung	4.048,98	7.549,24
6330	Reinigung	<u>8.017,89</u>	<u>8.271,56</u>
		<u>49.066,07</u>	<u>52.927,59</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben			<u>6.440,67</u>
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
6400	Versicherungen	2.660,86	2.705,72
6420	Beiträge	3.779,81	2.153,00
6430	Sonstige Abgaben	<u>0,00</u>	<u>23,95</u>
		<u>6.440,67</u>	<u>4.882,67</u>

		<u>2022</u> EUR	
c) Reparaturen und Instandhaltungen		<u>28.079,71</u>	
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	93,00	277,03
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>27.986,71</u>	<u>8.891,70</u>
		<u>28.079,71</u>	<u>9.168,73</u>
		<u>2022</u> EUR	
d) Fahrzeugkosten		<u>771,37</u>	
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
6530	Laufende Kfz-Betriebskosten	0,00	322,25
6540	Kfz-Reparaturen	150,00	150,00
6595	Fremdfahrzeugkosten	<u>621,37</u>	<u>2.808,91</u>
		<u>771,37</u>	<u>3.281,16</u>
		<u>2022</u> EUR	
e) Werbe- und Reisekosten		<u>243.510,40</u>	
		<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
6600	Werbekosten	45.904,22	19.678,90
6601	Öffentlichkeitsarbeiten	5.950,00	0,00
6602	Inserate Personalsuche	42.221,63	68.865,71
6603	Werbekosten Bürgerinitiative/Beteiligung	123.054,01	0,00
6630	Repräsentationskosten	2.893,52	2.231,50
6640	Bewirtungskosten	732,00	0,00
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	8.809,33	2.867,75
6651	Entschädigungen ehrenamtl. Tätigkeit	13.159,25	20.341,49
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	186,05	1.052,11
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	588,39	56,80
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	<u>12,00</u>	<u>12,00</u>
		<u>243.510,40</u>	<u>115.106,26</u>

		2022 EUR	
f) verschiedene betriebliche Kosten		<u>417.373,43</u>	
		2022 EUR	2021 EUR
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	1.503,68	3.013,55
6304	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	154.176,47	0,00
6800	Porto	673,73	1.153,95
6805	Telefon	6.587,35	4.133,41
6810	Telefax und Internetkosten	205,40	129,65
6815	Bürobedarf	2.984,94	5.068,45
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	2.316,47	2.280,19
6821	Fortbildungskosten	5.462,71	3.144,46
6825	Rechts- und Beratungskosten	207.551,93	124.345,58
6826	Beratungskosten Fahrzeugumlage	0,00	24.712,98
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	5.974,25	10.472,20
6830	Buchführungskosten	4.869,96	1.934,96
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	3.913,96	3.113,04
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	6.441,17	4.799,66
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	1.196,77	142,99
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	7.052,81	3.201,38
6851	Abschreibung GWG	4.740,16	0,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.615,51	517,06
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	106,16	499,95
		<u>417.373,43</u>	<u>192.663,46</u>

zu 6304: Personalkostenzuschüsse und Zuschüsse Fahrzeugumlage an die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH.

zu 6825: Die Rechts- und Beratungskosten beinhalten auch die Kosten für Sachgutachten.

		2022 EUR	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>613,04</u>	
		2022 EUR	2021 EUR
7110	Sonstiger Zinsertrag	613,04	7,40
		<u>613,04</u>	
9. Ergebnis nach Steuern		<u>527.462,77</u>	
		<u>527.462,77</u>	
10. Jahresüberschuss		<u>527.462,77</u>	

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Planung, Koord. d. Regional Stadtbahn Neckar-Alb, 72116 Mössingen

8. Anlagen

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb , 72116 Mössingen

AKTIVA

A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen			
Summe Anlagevermögen			
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			

Übertrag

PASSIVA

A. Eigenkapital			
I. Gewinnvortrag			
II. Jahresüberschuss			
Summe Eigenkapital			
B. andere Sonderposten			
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen			
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 74.694,80			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 70.963,87			
3. sonstige Verbindlichkeiten			

Übertrag

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb , 72116 Mössingen

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	EUR	PASSIVA
Übertrag	15.953,47	122.934,00	Übertrag	154.762,73	1.778.191,39
2. Forderungen gegen Gesellschafter	24.712,98				
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.663,00	43.329,45			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.761.818,96			154.762,73
Summe Umlaufvermögen		1.805.148,41			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.871,71			
		1.932.954,12			1.932.954,12

- davon aus Steuern EUR 9.104,06
 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu
 einem Jahr EUR 9.104,06

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB:

Kapitaldienstgarantie Fahrzeugbeschaffung VDV TramTrain:

Kapitaldienstgarantie in der Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg und Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg. Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.06.2020 (DS 2020-1). Genehmigung dieser Kapitaldienstübernahme durch das Regierungspräsidium Tübingen vom 01.07.2020 (AZ: 14-2/2207.2-9 ZV RSBNA).

Mössingen, den 30.06.2023

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, 72116 Mössingen

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2022		Zugänge		Abgänge Umbuchungen		Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2022		kumulierte Abschreibung 01.01.2022		Abschreibung Geschäftsjahr		Zuschreibung Geschäftsjahr		Buchwert Geschäftsjahr		Buchwert Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen																		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.071,22	8.925,00					48.996,22	16.361,22	7.915,00							24.720,00	23.710,00	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	40.071,22	8.925,00					48.996,22	16.361,22	7.915,00							24.720,00	23.710,00	
II. Sachanlagen																		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.222,26	14.853,78					70.076,04	31.882,26	14.979,78							23.214,00	23.340,00	
Summe Sachanlagen	55.222,26	14.853,78					70.076,04	31.882,26	14.979,78							23.214,00	23.340,00	
III. Finanzanlagen																		
1. Beteiligungen	75.000,00						75.000,00	0,00	0,00							75.000,00	75.000,00	
Summe Finanzanlagen	75.000,00						75.000,00	0,00	0,00							75.000,00	75.000,00	
Summe Anlagevermögen	170.293,48	23.778,78					194.072,26	48.243,48	22.894,78							122.934,00	122.050,00	

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb , 72116 Mössingen

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		61,10
2. Gesamtleistung		<u>61,10</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		2.210.000,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		124.863,90
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	681.888,33	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	108.322,71	
- davon für Altersversorgung EUR 28.623,46		<u>790.211,04</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		22.894,78
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	49.066,07	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.440,67	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	28.079,71	
d) Fahrzeugkosten	771,37	
e) Werbe- und Reisekosten	243.510,40	
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>417.373,43</u>	745.241,65
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		613,04
9. Ergebnis nach Steuern		<u>527.462,77</u>
10. Jahresüberschuss		<u><u>527.462,77</u></u>

Mössingen, den 30.06.2023

.....

Abrechnung der Allgemeinen Umlage bis 31.12.2022

1. Umsatzerlöse	61,10
2. Gesamtleistung	61,10
3. sonstige betriebliche Erträge	2.010.000,00
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	—,—
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	2.010.000,00
4. Materialaufwand	42.935,20
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.935,20
5. Personalaufwand	790.211,04
a) Löhne und Gehälter	681.888,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	108.322,71 28.623,46
6. Abschreibungen	22.894,78
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.894,78
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	634.865,18
a) Raumkosten	49.066,07
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.440,67
c) Reparaturen und Instandhaltungen	28.079,71
d) Fahrzeugkosten	771,37
e) Werbe- und Reisekosten	243.510,40
f) verschiedene betriebliche Kosten	306.996,96
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	613,04
9. Ergebnis nach Steuern	519.767,94
10. Jahresüberschuss	519.767,94

Abrechnung der Fahrzeugumlage bis 31.12.2022

1. Umsatzerlöse	0,00
2. Gesamtleistung	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	200.000,00
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	—,—
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	200.000,00
4. Materialaufwand	81.928,70
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	81.928,70
5. Personalaufwand	0,00
a) Löhne und Gehälter	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	0,00
6. Abschreibungen	0,00
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	110.376,47
a) Raumkosten	0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	0,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00
d) Fahrzeugkosten	0,00
e) Werbe- und Reisekosten	0,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	110.376,47
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	7.694,83
10. Jahresüberschuss	7.694,83

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, mit Sitz in Mössingen, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist nach Genehmigung des Zweckverbands und dessen Verbandssatzung durch das Regierungspräsidium Tübingen und deren öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 09. Februar 2019 gegründet.

Der Zweckverband wendet gemäß § 20 GKZ die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der für Eigenbetriebe geltende Vorschriften sinngemäß an. Der Jahresabschluss des Zweckverbands ist daher entsprechend § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 275 Abs. 3 HGB geltenden handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt.

Die Bilanz ist entsprechend den Gliederungsvorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Entwicklungskosten angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

- Ausleihungen zum Nennwert
- unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Der Betrag der in den kumulierten Abschreibungsbeträgen nicht enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf: 4.740,16 EUR

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: 48.243,48 EUR

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: 71.138,26 EUR

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.071,22	8.925,00			48.996,22	16.361,22	7.915,00			24.276,22		24.720,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	40.071,22	8.925,00			48.996,22	16.361,22	7.915,00			24.276,22		24.720,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.222,26	14.853,78			70.076,04	31.882,26	14.979,78			46.862,04		23.214,00
Summe Sachanlagen	55.222,26	14.853,78			70.076,04	31.882,26	14.979,78			46.862,04		23.214,00
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	75.000,00				75.000,00	0,00				0,00		75.000,00
Summe Finanzanlagen	75.000,00				75.000,00	0,00				0,00		75.000,00
Summe Anlagevermögen	170.293,48	23.778,78			194.072,26	48.243,48	22.894,78			71.136,26		122.934,00

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb , 72116 Mössingen

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Nebenkostenabrechnung 2022	5.000,00 EUR
Nebenkostenabrechnung 2021	5.000,00 EUR
Kostenbeteiligung Machbarkeitsstudie	90.000,00 EUR

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	10,50

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 10,50

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Zweckverbands durch folgende Personen geführt:

Erster Geschäftsführer: Prof. Dr. Tobias Bernecker ausgeübter Beruf: hauptamtlicher Geschäftsführer

Weitere Geschäftsführer: Dr. Dirk Seidemann ausgeübter Beruf: nebenamtlicher Geschäftsführer

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb , 72116 Mössingen

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus den Landräten der Landkreise Reutlingen, Tübingen und des Zollernalbkreises, den Oberbürgermeistern der Stadt Reutlingen und der Universitätsstadt Tübingen und dem Vorsitzenden des Regionalverbands Neckar-Alb (Mitglieder kraft Amtes) sowie den sieben weiteren Vertretern jedes Verbandsmitglieds.

Verbandsvorsitz:

Im Berichtsjahr wurde der Zweckverband durch folgende Verbandsvorsitzenden gesetzlich vertreten:

Herr Eugen Höschele , Vorsitzender des Regionalverbands Neckar-Alb

Erster Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden war:

Herr Boris Palmer, Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen

Weitere Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden waren:

Herr Dr. Ulrich Fiedler, Landkreis Reutlingen,

Herr Joachim Walter, Landrat des Landkreises Tübingen,

Herr Günther-Martin Pauli, Landrat des Zollernalbkreises,

Herr Thomas Keck, Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen,

Unterschrift der Geschäftsführung

Mössingen, den 30.06.2023

Ort, Datum

Unterschrift

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem vorstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand meines Erstellungsauftrags.

Donaueschingen, 30.06.2023

Leda & Keso
Steuerberatung
Nadine Kešo, Steuerberaterin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf ~~1000.000~~ one billion €²⁾ (in Worten: one billion) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbeschränkung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigendendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.
S.1

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der angeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt ist. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁴ Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.